

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Zelte der Stadt Lübbenau/Spreewald

Auf der Grundlage des § 28, Absatz 2, Punkt 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Zelte der Stadt Lübbenau/Spreewald erlassen.

1. Geltungsbereich
2. Nutzer
3. Antragstellung
4. Nutzung
5. Ausstattung der Zelte
6. Haftung
7. Entgelte
8. In-Kraft-Treten

1. Geltungsbereich

Für die zur Verfügung gestellten Zeltausstattungen der Stadt Lübbenau/Spreewald sind Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu entrichten.

2. Nutzer

Die Zeltausstattungen der Stadt Lübbenau/Spreewald werden nur

- a) Vertretern der Stadt Lübbenau/Spreewald,
- b) Vertretern bzw. Bevollmächtigten der Ortsteile der Stadt Lübbenau/Spreewald mit entsprechendem Auftrag des jeweiligen Ortsbeirates,
- c) Vereinen mit Sitz in der Stadt Lübbenau/Spreewald einschließlich aller Ortsteile,
- d) Institutionen, Löschgruppen, Ortsfeuerwehren und Gesellschaften mit Beteiligungen der Stadt Lübbenau/Spreewald,
- e) Privatpersonen / sonstige Einwohner der Stadt Lübbenau/Spreewald

zur Verfügung gestellt.

3. Antragstellung

Jede Inanspruchnahme ist schriftlich bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Bereich Sozial- und Schulverwaltung, Fachbereich 1, Sachgebiet Kultur zu beantragen.

Die Vergabe erfolgt unter den Voraussetzungen der berechtigten Nutzer in der Rangfolge nach Punkt 2, nach dem Eingangsdatum und der Verfügbarkeit. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Die Belange der Stadt Lübbenau/Spreewald mit ihren Ortsteilen haben Vorrang vor allen anderen Anträgen.

4. Nutzung

Für die Inanspruchnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald und dem Nutzer abgeschlossen, welche mit der Unterzeichnung Gültigkeit erlangt.

Die Vereinbarung schließt bis auf den Transport und die Nutzung keine weiteren Leistungen ein.

Mit Beendigung verpflichtet sich der Vertragspartner, umgehend die Zeltausstattung vollständig, ohne Schäden, gereinigt und trocken an die Stadt Lübbenau/Spreewald zurückzuführen bzw. die Rückführung zu veranlassen.

5. Ausstattung der Zelte

<u>allgemeine Abmaße</u>	Giebelbreite	10 m	
	Rastermaß	3 m	
	Traufhöhe	2,40 m	
<u>Beplanung</u>	PVC-Planenstoff, weiß, Seitenplanen		
<u>Transportanhänger</u>	Anhängelast max. 1500 kg Länge 6,14 m		
<u>Zugvorrichtung</u>	PKW-Anhängekupplung		
<u>Zeltvarianten</u>			
Variante I	max. Abmaße Zelt:	Breite 10m Länge 15m Segmente auf 15 m:	5 Stück
Variante II	max. Abmaße Zelt:	Breite 10 m Länge 21 m Segmente auf 21 m:	7 Stück
Variante III	max. Abmaße Zelt:	Breite 10 m Länge 36 m Segmente auf 36 m:	12 Stück

Die Zelte werden nur in den angegebenen Varianten zu Verfügung gestellt.

6. Haftung

Bei Übergabe der Zeltausstattung an den Nutzer übernimmt dieser die volle Verantwortung für eventuell durch die Benutzung entstehende Schäden.

Schäden sind dem Sachgebiet Kultur der Stadt Lübbenau/Spreewald umgehend zu melden.

Erforderlich werdende Reparaturen zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes, Spezialreinigungen o. ä. werden nur durch das Sachgebiet Kultur veranlasst bzw. in Auftrag gegeben.

Für eventuell durch die Inanspruchnahme der Zeltausstattung entstandene Personenschäden haftet nicht die Stadt Lübbenau/Spreewald als Eigentümer des Zeltes, sondern der Nutzer.

Mit dem Zustandekommen der Vereinbarung übernimmt der antragstellende Vertragspartner die alleinige Verantwortung als Nutzer bzw. Veranstalter und stellt somit den Eigentümer von der Verantwortung frei. (Haftungsfreistellung)

Für die turnusmäßige Aktualisierung der Ausführungsgenehmigung und die technische Überprüfung des Zeltes oder einzelner Zeltteile trägt das Sachgebiet Kultur die Verantwortung.

7. Entgelte

Für die Inanspruchnahme der Zeltausstattung (max. 5 Tage) sind folgende Entgelte zu entrichten:

Nutzer Zeltausstattung	Stadt Lübbenau/ Spreewald einschl. Ortsteile *	Vereine der Stadt Lübbenau/Spreewald einschl. aller Ortsteile	Institutionen, Löschk- gruppen, Ortsfeuer- wehren und Gesell- schaften mit Beteili- gungen der Stadt Lübbenau/ Spreewald **	Privatpersonen/ sonstige Einwohner der Stadt Lübbenau/ Spreewald
Variante I	150,00 €	150,00 €	150,00 €	250,00 €
Variante II	200,00 €	200,00 €	200,00 €	300,00 €
Variante III	300,00 €	300,00 €	300,00 €	500,00 €

* Die Stadt Lübbenau/Spreewald erhält die Zeltausstattung für das Spreewald- und Schützenfest sowie für das Lindenfest entgeltfrei.

Die Ortsteile der Stadt Lübbenau/Spreewald erhalten die Zeltausstattung für eine Veranstaltung im Jahr entgeltfrei, ansonsten gelten die angegebenen Entgelte.

** Für diese Nutzergruppe können - mit Zustimmung des Bürgermeisters - gesonderte Nutzungsvereinbarungen getroffen werden.

In begründeten Fällen kann der Bürgermeister Ausnahmen von den oben genannten Entgeltregelungen zulassen.

8. In- Kraft- Treten

Die Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 09.07.2010

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister